Asylantrag christlicher Iraker von muslimischer Sachbearbeiterin abgelehnt

Von Valentina Schacht am 18. Februar 2017

Christenverfolgung klang lange Zeit nach altem Rom, ist aber in einigen radikalmuslimischen Ländern noch bittere Gegenwart. Deshalb stellte eine christliche Familie aus dem Irak einen Asylantrag für NRW. Grund: Angst vor islamistischem Terror. Der Antrag wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) abgelehnt. Aber die Familie wehrte sich gegen diese Zurückweisung. Denn die zuständige Sachbearbeiterin sei Muslimin und Kopftuchträgerin.

Laut der Tageszeitung *Welt* wandte sich die Familie an den CDU-Innenexperten Wolfgang Bosbach. Der signalisierte Verständnis für deren Zweifel, "dass über ihren Antrag möglicherweise nicht ausschließlich objektiv und vorurteilsfrei entschieden werden könnte". Er könne nicht nachvollziehen, wieso nur Muslime im Bamf darüber entscheiden können, ob Christen auf der Flucht vor Islamisten in Deutschland Asyl finden. Denn unabhängig davon, ob die Mitarbeiterin tatsächlich befangen sei oder nicht: Die Familie würde dies aber befürchten. Jetzt sorge sie sich, so Bosbach weiter, dass über ihren Antrag demnächst von einer kopftuchtragenden Richterin entschieden werde.

Bamf-Chef Frank-Jürgen Weise erwiderte, dass in seinem Amt das Kopftuch weiterhin erlaubt sein solle: "Wenn sich das Tragen eines Kopftuchs nicht in einem Verhalten niederschlägt, das unseren Werten widerspricht, dann ist das als Kleidungsstück in Ordnung." Dann sei es für ihn problemlos. Aber damit flüchtet Weise sich ins Symbolische, weicht er der Befangenheitsfrage aus. Um die aber sorgt sich die irakische Familie.

https://www.compact-online.de/asylantrag-christlicher-iraker-von-muslimischer-sachbearbeiterin-abgelehnt/